SV



Ortsbeirat des Ortsbezirkes Mainz-Kastel

Über 100900

Dezernat für Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

November 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-25-0048
Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 26. September 2023
Absicherung der Bahngleise im Bereich Mainz-Kastel und Wiesbaden Ost Beschluss-Nr. 0126

Sehr geehrter Herr Bohrer, sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Beschluss teilt mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH - Stabsbereich Lokale Nahverkehrsorganisation - Folgendes mit:

Grundsätzlich ist die DB Netz AG nicht verpflichtet, ihre Bahnanlagen einzuzäunen. Seitens DB Netz wird dies mit Stellungnahme vom 08.11.2023 wie folgt begründet:

"Es gibt für die DB Netz AG keine generelle Verpflichtung aufgrund von Rechtsnormen allgemein oder in bestimmten Gebieten Eisenbahngelände gegenüber anderem Gelände einzufrieden.

Zwar hat die von der Rechtsprechung entwickelte allgemeine Verkehrssicherungspflicht zum Inhalt, dass jeder, der eine Gefahrenlage schafft, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen hat (vergl. Kodal/Krämer, Straßenrecht, 6. Auflage S. 1338).

Jedoch gefährdet die Eisenbahn wegen ihrer Schienengebundenheit den Verkehr auf der Straße, dem Bürgersteig oder anderen Grundstücken nicht, wenn sich die Verkehrsteilnehmer verkehrsgerecht verhalten. Zudem sind Gleisanlagen im Allgemeinen auch ohne Einfriedungen ein genügender Hinweis, um den Gefahrenbereich der Eisenbahn zu kennzeichnen, zumal das unbefugte Betreten der Bahnanlagen nach § 64 b Abs. 2 Nr. 1 Eisenbahn-Bauund Betriebsordnung (EBO), einer Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft, untersagt ist.

Unsere Rechtsauffassung, dass Bahnanlagen nicht einzuzäunen sind, wird auch gestützt durch das OLG Hamm (Urteil vom 07.06.77 - 9 U 5/77 -):

"Es ist allgemein bekannt, dass Bahnanlagen nicht betreten werden dürfen. Naturgemäß stellt die gesamte Bahnanlage für Kinder, die sie unbefugt betreten, eine Gefahrenquelle dar. Indes können auch Kinder und Jugendliche nicht beanspruchen, ganz allgemein vor den Gefahren waghalsiger Spiele geschützt zu werden, und kann die Verkehrssicherungspflicht

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

12

nicht in eine allgemeine Unfallverhütungsvorschrift ausgeweitet werden. Es kann daher, z. B. nicht verlangt werden, eine stark von Autos befahrene Straße deshalb zum Bürgersteig durch einen Zaun abzugrenzen, weil Kinder im Spieltrieb ohne Rücksicht auf den Verkehr auf die Straße und in Gefahr laufen, überfahren zu werden. Es kann z. B. auch nicht verlangt werden, Flüsse und Seen durch Zäune abzugrenzen, um zu verhindern, dass spielende Kinder zu Schaden kommen. Es bleiben schlechthin viele Fälle, in denen nicht Dritten obliegt, Kinder durch besondere Absperrmaßnahmen mit Stacheldraht etc. vor Gefahren zu schützen, in denen vielmehr einzige Aufgabe der Aufsichtspflichtigen, im Allgemeinen also der Eltern ist, ihre Kinder vor den möglichen Gefahren zu bewahren."

Daraus folgt, dass eine Rechtsverpflichtung der DB Netz AG, Zäune o. ä. zu errichten, nicht besteht. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Aufsichtsbehörde der DB Netz AG vertritt ebenfalls diese Rechtsauffassung."

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass zusätzliche Fahrten der im Petersweg verkehrenden Buslinien keinesfalls eine geeignete Maßnahme zur Verhinderung illegaler Gleisquerungen darstellen. Vielmehr ist hier, wie in der Stellungnahme der DB Netz aufgezeigt, an die Eigenverantwortung eines jeden zu appellieren.

Gleichwohl wird der Bereich Petersweg im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes selbstverständlich hinsichtlich eines möglichen Optimierungspotenzials analysiert und bei der Neukonzeption des Liniennetzes berücksichtigt, verbunden mit der Prüfung der generellen Betriebszeiten der einzelnen Linien.

Für Rückfragen steht Ihnen bei ESWE Verkehr eine Kontaktperson des Stabsbereichs Lokale Nahverkehrsorganisation, unter der Tel. 0611 / 45022 - 281, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen